

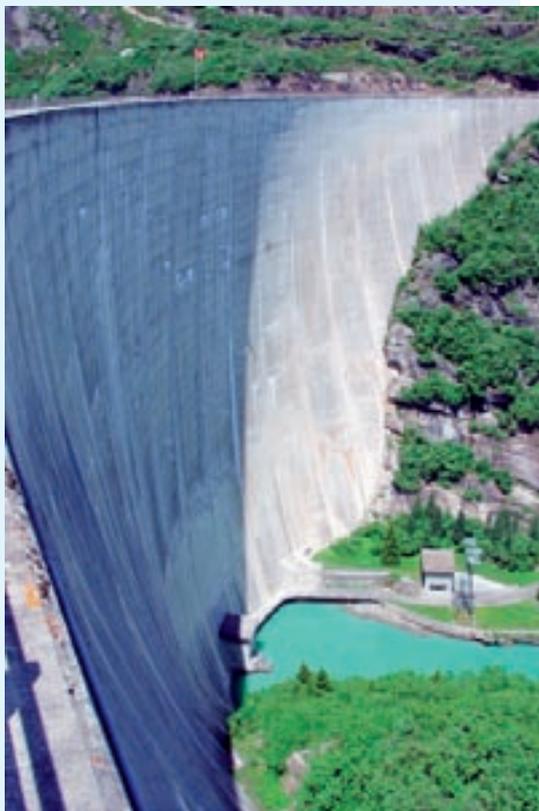


WWF Schweiz
Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel +41 (0)1 297 21 21
Fax +41 (0)1 297 21 00
service@wwf.ch
<http://www.wwf.ch>
Spenden: PC 80-470-3

Grosse Chance für Gewerbe und neue Technik

Investitionen, Versorgungssicherheit, Arbeitsplätze
dank Neuerung im Energiegesetz



Der Anteil der erneuerbaren Energien in der Schweiz ist rückläufig. Das muss nicht sein.

Die Schweizer Stromerzeugung aus einheimischen, unerschöpflichen, emissionsfreien Energien lässt sich deutlich erhöhen.

Die Anträge der UREK-Mehrheit gehen in die richtige Richtung:

- Ausschreibungen sichern Wasserkraft und Effizienz.
- Degressive Einspeisevergütungen ermöglichen neue Stromerzeugung aus Biomasse, Geothermie, Windenergie und Solarenergie.

Das Kombi-Modell ist ausgewogen und moderat.

Modernisierung der Wasserkraftwerke mittels Ausschreibungen

- Bestehende Wasserkraftwerke können saniert werden, auch wenn die Kosten eine Zeitlang über den Marktpreisen liegen.
- Beiträge an die Mehrkosten von Sanierungen werden periodisch ausgeschrieben.
- Leistungsverbesserungen und Gewässerschutz werden abgegolten. Wer am günstigsten offeriert, erhält den Zuschlag.
- Die Mehrkosten der Sanierungen werden aus dem Hochspannungsnetz finanziert. Das war schon immer so. Mehrkosten im Vergleich zu den heutigen Tarifen entstehen daraus keine.

Degressive Einspeisevergütungen

Das Erfolgsmodell für Investitionsanreize funktioniert bereits in 17 europäischen Ländern, darunter Österreich, Frankreich, Italien und Deutschland:

- Wer investiert, erhält während 20 Jahren eine feste Vergütung.
- Die Höhe der Vergütung wird differenziert nach Grösse der Anlage und Technologie. Sie bemisst sich nach den Kosten von neuen Referenzanlagen.
- Das Modell gilt für Strom aus Geothermie, Wind-, Solarenergie und Biomasse, inklusive Strom aus Kehrlichtverbrennung und Abwasser-Reinigung.
- Es bestehen Anreize für Kostensenkungen, denn die Höhe der Vergütung für Neuanlagen wird jährlich abgesenkt.

Auch private Investoren, Städte und Gemeinden erhalten eine Chance im Wettbewerb. Mit höheren Umsätzen kommt es zu Kostensenkungen. Neue Techniken werden wirtschaftlich. Die Mehrkosten werden aus dem Hochspannungsnetz finanziert und dürfen 0,3 Rp./kWh nicht überschreiten. Keine der vier Technologien darf mehr als 50% der Mittel beanspruchen.

Massnahmen für Energieeffizienz

Energieeffizienz ist die billigste und grösste Ressource zur Deckung des zukünftigen Strombedarfs. Eingesparte Energie ist eingespartes Geld!

Bürgschaften für neue Projekte

Bürgschaften für Geothermie-Anlagen gab es in der Schweiz von 1985-1995. Neu sollen Investitionen in erneuerbare Energien, namentlich in Grossanlagen der Geothermie, Bürgschaften von maximal 50% erhalten. Dies senkt die Kosten, denn wer verbürgtes Kapital zur Verfügung hat, findet leichter Risiko-Kapital. Auch diese Kosten trägt das Hochspannungsnetz, die Bundeskasse wird nicht belastet.

Neues Energiegesetz im Vergleich: Grosse Vorteile mit dem Kombi-Modell der Kommissionsmehrheit!

	Kombi-Modell Kommissions-Mehrheit	Ausschreibe-Modell (Kommissions-Minderheit)
Investitions-Sicherheit	<p>Mehr Rechtssicherheit. Wer neu investiert und Strom aus neuen erneuerbaren Energien einspeist, erhält eine im voraus bekannte Vergütung (Rp./kWh).</p> <p>Die Vergütung bleibt 20 Jahre fix. Auch die (degressiven) Vergütungssätze der Folgejahre für Neuanlagen sind Jahre im voraus bekannt.</p>	<p>Wenig Rechtssicherheit. Projektentwickler wissen nie, ob sie bei erfolgreicher Planung, Kalkulation und Finanzierung eines Projekts den Zuschlag erhalten, und wie hoch dieser sein wird. Dies verhindert eine kontinuierliche Entwicklung.</p> <p>Zudem können viel weniger Investitionen berücksichtigt werden, weil aus dem Budget von max. 165 Mio. Fr. auch die Wasserkraft-Sanierungen finanziert werden.</p>
Klarheit punkto Technologien	<p>Jede Einspeisung aus Biomasse, Geothermie, Windenergie und Solarenergie wird einheitlich, auf Basis einer wirtschaftlich betriebenen, neuen Referenzanlage vergütet.</p> <p>Keine Technik für sich allein darf mehr als 50% der Mittel beanspruchen. Die Vergütungen werden nach Grösse der Anlage differenziert.</p>	<p>Die Verwaltung bestimmt die Vergaberichtlinien. Im Gesetz ist nicht festgelegt, welche Technik in welchen Mengen zum Zuge kommen darf. Es entsteht grosse Unsicherheit. Nur billigste Anlagen werden berücksichtigt. Dadurch bleiben grosse Potentiale ungenutzt. Für die herstellende Industrie ergibt dies keine gute Basis.</p>
Sicherung der Wasserkraft	<p>Die Sanierung der Wasserkraftwerke ist möglich, inklusive Leistungsverbesserung und Gewässerschutz. Eine Begrenzung der Mehrkosten ergibt sich aus der begrenzten Zahl der Wasserkraftwerke. Weil Bau- und Sanierungskosten schon in den heutigen Stromtarifen enthalten sind, werden die Stromtarife nicht steigen. Wasserkraftwerke produzieren, nach Amortisation der anfänglichen Mehrkosten, meist sehr rentabel.</p>	<p>Die Wasserkraft muss sich die Geldmittel mit den übrigen Techniken (Biomasse, Geothermie, Windenergie und Solarenergie) teilen.</p> <p>Es kommt zu einem harten Verteilungskampf zwischen den berechtigten Interessen der Wasserkraft und den innovativen Technologien.</p> <p>Die Sanierung bestehender Wasserkraftwerke wird durch die Budgetbegrenzung stark verzögert; Leistungserhöhungen und Projektverbesserungen können u.U. nicht finanziert werden.</p>
Kosten-Bremse	<p>Ein Vergütungsstopp für neue Anlagen ist vorgesehen, wenn der Kostendeckel (0,3 Rp./kWh bzw. 165 Mio. Fr. Mehrkosten) erreicht wird.</p> <p>Die Kosten der neuen Techniken sinken, während der konventionelle Strom teurer wird. Damit vergrössert sich der Spielraum für die neuen Technologien.</p>	<p>Ausschreibungen bedeuten eine ständige Kostenbremse der berücksichtigten Projekte. Für Planer und Projektfirmen ist das Stop-and-Go-Verfahren ungeeignet. Es verteuert die Projekte und schafft grosse Unsicherheit.</p> <p>Im schlimmsten Fall kommt es jedes Jahr zu einem Vergütungs-Stopp, wenn die ausgeschriebenen Mengen im ersten Quartal vergeben sind.</p> <p>Die Mengenbegrenzung ist juristisch nicht klar. Die Vergabemengen für Neuanlagen ist nicht transparent und es besteht die Gefahr der Willkür von Seiten der Verwaltung.</p>
Marktzutritt für neue Investoren	<p>Der gesetzliche Anspruch auf Einspeisevergütungen erlaubt auch neuen Investoren, Investitionen zu tätigen.</p> <p>Auch kleinere Potentiale – in ländlichen Gemeinden, haben so eine Chance auf Nutzung.</p>	<p>Den Zuschlag erhält, wer am billigsten offeriert. Aus Kostengründen werden nur Grossprojekte umgesetzt werden. Im Wettbewerb haben private Investoren wenig Chancen, denn sie müssen sich bei den Banken teurer verschulden als die öffentlich-rechtlichen Stromkonzerne, die mit Staatsgeldern operieren.</p>
Arbeitsplätze	<p>In der Schweiz sichert die Wasserkraft über 5000 Arbeitsplätze. Mit der Nutzung von neuen erneuerbaren Energien können weitere 10'000 bis 20'000 Stellen geschaffen werden, vor allem bei den KMU's, in der Bau- und Maschinenbranche und in der Landwirtschaft.</p>	<p>Das Ausschreibe-Modell bringt weniger Investitionen und sichert damit weniger Arbeitsplätze. Von den wenigen Grossprojekten wird das Gewerbe weniger profitieren als im Modell der Kommissionsmehrheit.</p>

Mit dem Ausschreibe-Modell wollen die alten Strom-Monopolisten die Stromerzeugung vom Kraftwerk bis zur Steckdose ganz in ihrer Hand behalten. So werden die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz ausgebremst.